

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 14.11.2012 im Caritasverband für die Region Eifel, Schleiden

TOP 3

Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Euskirchen
hier: Integrationskonzept

V 315/2012

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss erläutert Herr Poth, dass kreisseitig die Sachkosten d. h. die üblichen Kosten für die Einrichtung der Arbeitsplätze, zu tragen sind.

Herr Poth erklärt im Weiteren, dass den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Integrationskonzept im Rahmen der am 31.10.2012 stattgefundenen Sozialkonferenz vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Die Kommunen haben bis zum 12.11.2012 die Gelegenheit erhalten ihr Benehmen zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums zu erteilen.

Eine Rückäußerung war nur dann erforderlich, falls eine Zustimmung zur Errichtung eines Kommunalen Integrationszentrums nicht erteilt werden würde.

Herr Poth informiert diesbezüglich, dass bisher zwei Rückmeldungen vorliegen, eine positiv und eine eher mit negativer Tendenz.

Die Verwaltung geht daher davon aus, dass die Kommunen mit der Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums einverstanden sind.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss wird mitgeteilt, dass sowohl das Anschreiben als auch die Rückmeldungen der Kommunen der Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

Der Ausschuss stimmt der V 315/2012 zu und empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt das Integrationskonzept des Kreises Euskirchen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung und beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage dieses Integrationskonzeptes die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Euskirchen beim Land Nordrhein-Westfalen gem. § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Abstimmung: einstimmig, bei 1 Enthaltung